



Zentralblatt
für das
Deutsche Reich.
Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen zum Jahrespreise von 8 M.

Einzelne Nummern werden mit 20 Pf. für jeden achtfelligen Druckbogen berechnet.

XLV. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 4. Mai 1917.

Nr. 15.

Inhalt: Zoll- und Steuerwesen: Änderung in der Bezeichnung von Amtsstellen der Erbschafts- und Zuwachsteuer
Seite 123

Zoll- und Steuerwesen.

Anderung in der Bezeichnung von Amtsstellen.

Herzogtum Sachsen-Coburg und Gotha.

Das bisher für die Geschäfte auf dem Gebiete der Erbschafts- und der Zuwachsteuer im Herzogtum Gotha zuständig gewesene Herzoglich Sächsisches Erbschafts- und Zuwachsteueramt Gotha (Zentralblatt für das Deutsche Reich 1913 S. 493) führt nach Wegfall der „Veranlagung der Zuwachsteuer für das Reich vom 12. April 1917 ab die Bezeichnung „Herzoglich Sächsisches Erbschaftssteueramt Gotha“.



